





Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertageseinrichtung und die Schule unterstützt und gefördert werden.

Kindertageseinrichtung und Grundschule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für das Kind zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtungen kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule hilfreich, dass die Kindertageseinrichtung wichtige Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Somit kann die Grundschule frühzeitig für Ihr Kind einen individuellen Förderplan erstellen.

Für das Kind kann dies nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Erklärung ist freiwillig.

| Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die unter 18 . genannten personenbezogenen Informationen über unser / mein Kind an die Grundschule weitergegeben werden. |
|---|
| Wir lehnen / Ich lehne die Weitergabe der unter $1 8$. genannten personenbezogenen Informationen an die Grundschule über unser / mein Kind ab. |

- 1. Beginn der Kindergartenzeit
- 2. Dauer der täglichen Betreuungszeit
- 3. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen (soweit diese in der Kindertageseinrichtung angeboten werden)
- 4. Mehrsprachigkeit
- 5. Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung (soweit diese angeboten wird)
- 6. Teilnahme an speziellen Angeboten (z. B. musikalisch-künstliche Früherziehung)
- 7. Bewegungserfahrungen / sportliche Aktivitäten
- 8. Hinweis auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung

Wir können / Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Unserem / Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.